



# Gemeinde Rietz-Neuendorf

Der Bürgermeister

## mit den Ortsteilen:

Ahrendorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow,  
Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück,  
Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf

im Landkreis Oder-Spree

## Niederschrift öffentlicher Teil zur Gemeindevertretersitzung am 04.07.2023

**Körperschaft:** Gemeinde Rietz-Neuendorf  
**Gremium:** Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf  
**Sitzungsort:** im Rathaus Rietz-Neuendorf  
**Sitzungszeit:** 19:01 Uhr bis 19:57 Uhr

### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf: Claudia Schmidt

### TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
<b>Bürgermeister</b>	
Radzio, Oliver	
<b>Vorsitzende der Gemeindevertretung</b>	
Schmidt, Claudia	
<b>Protokollführer</b>	
Naehring, Henny	
<b>Gemeindevertreter</b>	
Grundemann, Reinhard	
Jaroschinsky, Johannes	
Kiesow, Mario	
Moede, Ralf	
Wulff, Alexander	

Abwesend	Bemerkungen
<b>Gemeindevertreter</b>	
Kiesow, Caroline	
Kuchenbecker, Hartmut	
Noppe, Hartmut	
Perlitz, Wilfried	
Wendt, Angela	

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende der Gemeindevertretung**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Claudia Schmidt eröffnet die heutige Gemeindevertretersitzung um 19:01 Uhr.

### **Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Frau Schmidt stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung nach den gesetzlichen Regelungen erfolgt ist. Die Versendung der Unterlagen sowie die vorgeschriebene Veröffentlichung der Sitzung sind fristgemäß erfolgt.

### **Feststellen der Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung**

Die gewählte Gemeindevertretung besteht aus 11 Abgeordneten und dem Bürgermeister. Anwesend zur heutigen Sitzung sind 6 Gemeindevertreter und der Bürgermeister. 5 Gemeindevertreter sind entschuldigt. Frau Schmidt stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung gegeben ist.

Es sind die Ortsvorsteherinnen der Ortsteile Behrendorf und Wilmersdorf anwesend.

An der Sitzung nehmen 7 Einwohner der Gemeinde Rietz-Neuendorf teil.

Weiterhin sind die Verwaltungsmitarbeiter Frau Goldschmidt, Frau Nähring, Frau Kussatz Herr Ache und Herr Fischer anwesend.

Zu der Beschlussvorlage unter TOP 08 nimmt Herr Schiffer (HS Immobilien & Development UG) teil.

Zu den Beschlussvorlagen unter TOP 09 und TOP 10 sind Herr Rauschenbach (JESTAEDT, WILD + Partner) und Herr Helms (Alterric Deutschland GmbH) anwesend.

Zu der Beschlussvorlage TOP 11 ist Herr Freyholdt (in Vertretung für Herrn Zumsprekel) der Firma PNE AG gekommen.

### **TOP 2 Feststellen der Tagesordnung**

Es liegen keine weiteren Anträge zur heutigen Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit festgestellt.

### **TOP 3 Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 25.04.2023**

Frau Schmidt stellt fest, dass es keine weiteren Anträge/Ergänzungen zur Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 25.04.2023 gibt.

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 25.04.2023 – öffentlicher Teil – ist somit vorschriftsmäßig gefertigt und ist eine öffentliche Urkunde im Sinne der §§ 415, 416, 417 ZPO (§ 96 i.V. mit § 173 VWGO).

### **TOP 4 Information des Bürgermeisters**

Herr Radzio informiert über das 13. zentrales Kinderfest der Gemeinde Rietz-Neuendorf, dass am 03. Juni 2023 im Bereich des Rathauses stattgefunden hat. Der hohe Andrang an Besuchern und das Feedback zeigen, dass dieses Kinderfest eine schöne Tradition und auch über die Grenzen der Gemeinde hinweg beliebt ist. Ein besonderer Dank geht an die zahlreichen Helfer.

Vom 30. Juni bis 02. Juli 2023 fand das jährliche Feuerwehrjugendlager der Freiwilligen Feuerwehr Rietz Neuendorf – diesmal im Ortsteil Pfaffendorf – statt. Die Mitglieder Jugendfeuerwehr konnten an drei abwechslungsreichen Tagen ihr Wissen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz vertiefen – und natürlich kam auch der Spaß nicht zu kurz.

Im Rahmen der Erweiterung des Netzes sind ab dem 01. Juli 2023 nun auch die Ortsteile Ahrensdorf und Behrensdorf im Servicebereich des Dalli-Busses. Damit besteht für die Bürger nunmehr die Möglichkeit per Rufbus zum Beispiel nach Storkow oder Bad Saarow zu fahren. Herr Radzio dankt dem Landkreis für seine Unterstützung und hofft, dass dieses Angebot auch regelmäßig angenommen wird.

Am 01. Juni 2023 kam es im Rahmen des Kinderfestes der Kita Wundertüte im Dorfgemeinschaftshaus Buckow zu Vandalismus. Dabei wurden Stühle, Geschirr, Sportgeräte, Innenbeleuchtung und auch die Spiegel der Toiletten zerstört. Die Polizei war noch am selben Abend vor Ort und hat die Anzeige aufgenommen. Leider haben die Ermittlungen bis heute keine Ergebnisse erbracht. Für sachdienliche Hinweise stehen die Gemeinde und die Polizei zur Verfügung.

Herr Christoph Perlitz, Ortsbeirat im Ortsteil Wilmersdorf, hat gegenüber der Wahlleitung die Niederlegung seines Mandats erklärt. Die Veröffentlichung im kommenden Amtsblatt hat die Folge, dass der Ortsbeirat aufgrund einer zu geringen Anzahl an Mitgliedern aufgelöst wird.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2023 die Abwidmung der Landesstraße L42 vom Kreuzungsbereich Lindenberg (B246) bis zum Kreuzungsbereich Kunersdorf (B168) von einer Landesstraße zu einer Kreisstraße beraten. Da das Angebot des Landesbetriebs Straßenwesen des Landes Brandenburg deutlich von dem vom Landkreis Oder-Spree prognostizierten Investitionsbedarf abweicht, wurde der Vorschlag des LS Brandenburg abgelehnt.

Herr Radzio weist darauf hin, dass entgegen der aktuellen Berichterstattung der Märkischen Oderzeitung aktuell noch keine Anträge oder ähnliches zum möglichen Repowering der Windparks Glienicke, Buckow und Birkholz vorliegen. Die bis dato geführten Vorgespräche dienen lediglich einem frühzeitigen Austausch zu den Interessen der Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Herr Radzio weist darauf hin, dass trotz der aktuellen Berichterstattung zur Reaktivierung der ehemaligen (und entwidmeten) Bahnstrecke RE 35 – von Beeskow nach Bad Saarow, bislang keine Gespräche mit der Gemeinde Rietz-Neuendorf geführt wurden.

Im Rahmen der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen hat die Gemeinde Rietz-Neuendorf die Richtlinie zum Ortsteilbudget angeglichen. Im Groben heißt das, dass die einzelnen Budgets nun weniger Restriktionen unterliegen und auch in das jeweilige Folgejahr übertragbar sind. Die Ortsvorsteher wurden bereits über die Anpassung informiert.

Aufgrund der zeitweisen hohen Trockenheit und erster Waldbrandereignisse, wird auf die Gefahren von Waldbränden hingewiesen. Es ist in Brandenburg grundsätzlich verboten den Wald mit Kraftfahrzeugen zu befahren Feuer im oder am Wald zu machen (dazu gehört auch Rauchen). Die tagesaktuellen Waldbrandgefahrenstufen können auf der Seite des MLUK eingesehen werden.

Herr Radzio gibt einen kurzen Überblick zu laufenden und geplanten Hoch- und Tiefbauprojekten. Insgesamt sind die Projekte im Zeitplan, nehmen aber derzeit alle verfügbaren Ressourcen des Bauamtes der Gemeinde in Anspruch.

Herr Radzio gibt eine kurze Übersicht der aktuell veröffentlichten Termine in der Gemeinde. Neben diesen Veranstaltungen wird auf die voraussichtlichen Wahltermine in 2024 (09. Juni 2024 Kommunal- und Europawahl / 22. September 2024 Landtagswahl) hingewiesen. Weitere bekannte Termine werden regelmäßig auf der Homepage der Gemeinde dargestellt.

#### **TOP 5      Einwohnerfragestunde**

Herr Miethe aus Groß Rietz kritisiert die aktuelle Verkehrsführung bezüglich dem Gehwegbau Groß Rietz. Der Verkehr sei mit einer Ampel geregelt und die Anwohner aus dem Schlehenweg kämen schlecht auf die Hauptstraße. Er berichtet davon, dass wichtige Fahrzeuge, wie die Feuerwehr oder der Rettungswagen nicht durchkämen. Auch die KWU wurde nicht informiert und somit wurden keine Restmülltonnen abgefahren. Herr Miethe gibt weiter zu bedenken, dass sich auch ein Feuerlöschhydrant im Schlehenweg befände, der aktuell durch die Ampellösung nicht benutzt werden könne. Herr Radzio kennt diese Problematik. Er stellt klar, dass die Gemeinde über die Ampellösung auch nicht informiert worden sei. Dies wurde kurzfristig vom Landesbetrieb Straßenwesen und dem Baubetrieb entschieden. Er habe eine E-Mail zur Problembeseitigung an den Landkreis gesendet. Bislang sei nichts passiert.

Frau Stotz aus Behrendorf bedankt sich im Namen des Ortsbeirates dafür, dass sich seitens der Gemeinde dafür eingesetzt wurde, dass der Dallibus nun auch Ahrendorf und Behrendorf anfährt. Der Bus sei auch schon getestet worden.

Herr Finder aus Lieberose möchte nach Birkholz ziehen und fragt, ob es schon vereinfachte Verfahren bei Containerhäusern gäbe. Herr Radzio sagt, dass es keine anderen Verfahren gäbe und es noch keinerlei Anfragen diesbezüglich gab.

Frau Kraft aus Groß Rietz fragt, ob bei dem Gehwegbau in Groß Rietz Kosten auf die Anlieger zu kommen und wenn ja, wann es eine Information dazu gibt. Des Weiteren möchte Frau Kraft wissen, ob seitlich eine Mulde am Gehweg sei um das Regenwasser abzutransportieren. Sie erkundigt sich, wer diese dann sauber halten solle. Die Informationen zu Kosten und Mulde am Gehweg werde geprüft und an Frau Kraft per E-Mail nachgereicht. Frau Kraft hat einen Termin mit Herr Jahn (TiBa).

Keine weiteren Anfragen.

**TOP 6      Beschluss zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Gebietsänderung  
Vorlage: B-0448/2023**

Aktuell besteht eine Enklave (für die Stadt Beeskow ist es eine Exklave). Der Landkreis hat die Gemeinde Rietz-Neuendorf darauf aufmerksam gemacht und aufgefordert diese aufzulösen. Es wurde grundsätzlich schon alles in der B-0406/2022 beschlossen, jedoch muss der Vertrag zusätzlich beschlossen werden

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung den vom Bürgermeister der Gemeinde Rietz-Neuendorf am 22.05.2023 und dem Bürgermeister der Stadt Beeskow am 03.05.2023 zu unterzeichneten Gebietsänderungsvertrag.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen:0      Stimmenthaltung: 0

**TOP 7      Beschluss zur Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die Amtsperiode 2024-2028 (Schöffenwahl 2023)  
Vorlage: B-0452/2023****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste zur Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (Schöffinnen und Schöffen) in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die Amtsperiode vom 1.1.2024 bis 31.12.2028.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltung: 0

**TOP 8      Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur "Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Wilmersdorf" der Gemeinde auf dem Gelände der ehemaligen MUNA  
Vorlage: B-0437/2023**

Herr Schiffer ist als Ansprechpartner vor Ort und steht für fachliche Fragen bereit. Frau Schmidt verdeutlicht noch einmal, dass es sich um eine Altlasten- und Kampfmittelverdachtsfläche handele.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung:

- Den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Wilmersdorf der Gemeinde auf dem Gelände der ehemaligen MUNA (bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung) sowie dem ebenfalls beigefügten Untersuchungsrahmen zum Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

- Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
- Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltung: 0

<b>TOP 9      Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans "Windpark Groß Rietz" im Ortsteil Groß Rietz der Gemeinde Rietz-Neuendorf Vorlage: B-0438/2023</b>
---

Der Tagesordnungspunkt wurde in der letzten Sitzung zurückgestellt, weil in der Abwägungstabelle eine private Stellungnahme fehlte. Dies wurde nun vom Planungsbüro überarbeitet.

Herr Moede interessiert, ob die Stadt Beeskow auch schon in ihrer Planung soweit sei. Herr Radzio bejaht dies. Aktuell seien sie auf dem gleichen Planungsstand wie die Gemeinde Rietz-Neuendorf.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung:

- die eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Groß Rietz“ im Ortsteil Groß Rietz der Gemeinde Rietz-Neuendorf abzuwägen.
- das Ergebnis dieses Abwägungsprozesses förmlich festzustellen sowie
- die Verwaltung zu beauftragen, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 6      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltung: 1

<b>TOP 10      Satzungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans "Windpark Groß Rietz" für den Ortsteil Groß Rietz der Gemeinde Rietz-Neuendorf Vorlage: B-0439/2023</b>
---

Nach vorheriger Abwägung kann es beschlossen werden. Diese Beschlussvorlage wurde in der letzten Sitzung ebenfalls zurückgestellt, da diese im Zusammenhang mit dem vorherigen TOP steht.

Herr Rauschenbach vom Planungsbüro JESTAEDT, WILD + Partner steht für fachliche Fragen zur Verfügung.

Frau Schmidt möchte vom Planer wissen, warum der Private Einwänder in der Anlage zum B-Plan fehle. Die Anlage ginge nur bis zur laufenden Nummer 19. In dem vorherigen TOP ist die aktuellere Anlage mit dem privaten Einwänder (laufende Nummer 20) eingearbeitet. Herr Rauschenbach wirft ein, dass der Gemeinde die aktuelle Version zugegangen sei. Herr Fischer verdeutlicht, dass es sich um einen redaktionellen Fehler handele und es in dem vorherigen TOP richtig eingearbeitet wurde.

Herr Radzio bekräftigt, dass in dem vorherigen TOP die richtige Abwägungstabelle (Stand 21.05.23) angefügt wurde und diese Beschlussvorlagen im unmittelbaren Zusammenhang mit der vorherigen stehe. Somit gilt der Fehler als geheilt. Im Anlagenverzeichnis der Beschlussvorlage wurde dieser Fehler korrigiert auf den 21.05.23.

Herr Grundemann stellt die Überlegung an, die Beschlussvorlage zu verschieben, denn in 3 Woche sei die nächste Gemeindevertretersitzung. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass dieser Fehler nicht dem Vorhabenträger zu Lasten gelegt werden könne, denn die aktuelle Abwägungstabelle lag den Gemeindevertretern vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Groß Rietz“ im Ortsteil Groß Rietz der Gemeinde in der vorliegenden Form, bestehend aus einer Planzeichnung, einem Textteil (Begründung) und einem Umweltbericht als Satzung.

Die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan der zuständigen Bauordnungsbehörde des Landkreises Oder-Spree zur Genehmigung zuzuleiten und diesen nach der erfolgten Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen: 5      Nein-Stimmen: 1      Stimmenthaltung: 1

**TOP 11      Beschluss über die erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Alt Golm“ im Ortsteil Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf.  
Vorlage: B-0451/2023**

Es gab schon einmal eine öffentliche Beteiligung zu diesem B-Plan. In diesem B-Plan wurde eine Höhenbegrenzung festgelegt. Es gibt zwei Argumente die dagegensprechen. Zum einen kann der Vorhabenträger nur aktuell verfügbare Modelle kaufen und diese wären höher als festgelegt. Des Weiteren wurde das sogenannte Wind-an-Land-Gesetz beschlossen. Damit wurden Flächenschlüssel festgelegt, die durch B-Pläne mit Höhenbegrenzungen nicht erreicht werden können.

Herr Moede fragt, ob man den Flächenschlüssel schon auf die einzelnen Landkreise verteilt habe. Herr Radzio informiert, dass der Flächenschlüssel auf die regionale Planungsgemeinschaften Oderland-Spree (mit den Landkreisen LOS, MOL und FFO) umgelegt wurde. Aktuell wird diesbezüglich der aktuelle Bestand aufgenommen und dann wird geprüft, welche zusätzlichen Bedarfe bestehen. Vorhandene Windparks werden (so möglich) mit angerechnet. Der Bürgermeister gibt außerdem zu bedenken, wenn der

Flächenschlüssel nicht erreicht werde, könne das Windenergieanlagenabstandsgesetz außer Kraft treten.

Frau Schmidt erkundigt sich, was ist mit den Stellungnahmen der ersten Auslegung passiert. Herr Radzio informiert, dass diese berücksichtigt werden und die Stellungnahmen der neuen Auslegung hinzugezogen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, den Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Alt Golm“ nebst Planzeichnung, Umweltbericht und artenschutzrechtlichen Fachbeiträgen erneut öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhalten damit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Entwurf, bestehend aus Planzeichnung und Begründung und den o.a. Fachbeiträgen in der jeweils aktuellen Fassung wird von der Gemeindevertretung gebilligt und ist als Anlage Teil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

### Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 5      Nein-Stimmen: 1      Stimmenthaltung: 1

<b>TOP 12      Information zur Unwirksamkeit des Bebauungsplans Windpark Glienicke Vorlage: I-0024/2023</b>
---

In der Verwaltung der Gemeinde ist die Frage der Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans (B-Plan) „Windpark Glienicke“ aus dem Jahr 2002 aufgeworfen worden.

Dem ging voraus, dass Vorhabenträger an die Gemeindeverwaltung herangetreten sind, die im Planungsgebiet des B-Plans „Windpark Glienicke“ eigene Vorhaben, nämlich den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen verwirklichen wollen. Diese Vorhaben können planungsrechtlich ebenfalls nur über die Aufstellung von Bebauungsplänen verwirklicht werden, was zunächst aber eine entsprechende Änderung des hier in Rede stehenden B-Plans „Windpark Glienicke“ voraussetzen würde.

In diesem Zusammenhang haben die Recherchen der Gemeinde ergeben, dass der o.a. B-Plan möglicherweise nicht rechtswirksam zustande gekommen sei. Infolgedessen müsse ein Änderungsbeschluss dieses B-Plans nicht herbeigeführt werden, um ein B-Planverfahren für die beabsichtigte Photovoltaik-Freiflächenanlage in diesem Plangebiet bei der Gemeinde zu beantragen, so der Vorhabenträger.

Im Ergebnis eigener Nachforschungen und einer anschließenden Überprüfung durch das Rechtsamt des Landkreises Oder-Spree kann hier mitgeteilt werden, dass der B-Plan „Windpark Glienicke“ letztlich nicht rechtswirksam zustande gekommen ist.

Herr Kiesow möchte wissen, welche Auswirkungen die Unwirksamkeit auf dieses Vorhaben hat.

Herr Radzio klärt auf, dass es formell ein anderes Verfahren darstellt. Es müsse nun keine Änderung der B-Plans angestrebt werden, sondern es muss ein Aufstellungsbeschluss folgen.



<b>TOP 13    Sonstiges / Verschiedenes</b>
--

---

gez. Claudia Schmidt  
Vorsitzende der Gemeindevertretung der  
Gemeinde Rietz-Neuendorf